Handbuch Nachwuchsförderung Kantonalverbände

gültig für die Saison 2025/26

Erstellt durch:	Abteilung Sportentwicklung & Abteilung Nationalteams, swiss unihockey
Erstellungsdatum:	20. November 2020
Version:	2.0
Änderungsdatum	22.05.2025 (Änderungen in rot)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein ... 3
2. Organisationen ... 4
2.1 Kantonalverbände ... 4
2.3 swiss unihockey Card ... 5
3. Regionalauswahlen ... 6
3.1 Zielsetzung ... 6
3.2 Trainer ... 6
3.3 Trainingsaktivitäten ... 7
3.4 Verbandsübergreifende Regionalauswahlen ... 8
3.5 Selektion ... 8
3.6 Kostenbeitrag Spieler ... 9
4. Trophys ... 10
4.1 Kategorien ... 10
4.2 Vergabeprozess ... 10
4.3 Zeitpunkt ... 10
4.4 Teilnahmeberechtigung ... 10
4.5 Anmeldung ... 11
4.6 Turnierregeln ... 11
4.7 Schiedsrichter ... 11
4.8 Modus bei 12 oder mehr angemeldeten Teams ... 11
4.9 Modus bei weniger als 12 angemeldeten Teams ... 13
4.10 Finanzierung Trophys ... 13
5. Führen von Regionalen Leistungszentren ... 14
5.1 Ziele RLZ ... 14
6. Label Regionalauswahlen ... 15
6.1 Ziele Label Regionalauswahlen ... 15
6.2 Kriterien ... 15
7. Camps ... 17
8. Modalitäten ... 18
9. Termine ... 19
Übersicht Finanzbeträge ... 20

1. Allgemein

Mit diesem Handbuch wird die Zusammenarbeit zwischen swiss unihockey und den Kantonalverbänden hinsichtlich der Nachwuchsförderung geregelt.

Das Handbuch ist in der männlichen Form geschrieben. Es sind jedoch immer Frauen und Männer gemeint. Das Handbuch wird zu Beginn jeder Saison mit den Neuerungen ergänzt und aktualisiert.

Ansprechpartner swiss unihockey

Roger Lötscher	Chef Leistungssport & Auswahlen im Zentralvorstand
Reto Balmer	Leiter Sportentwicklung
Flurina Marti	Leiterin Nationalteams Frauen, Chefin Leistungssport
Matthias Hofbauer	Leiter Nationalteams Männer, Chef Leistungssport
Lukas Schüepp	Nachwuchsverantwortlicher
Pascal Haab	Ausbildungsverantwortlicher
Doris Berger	Mitarbeiterin Nationalteams
Mona Rottaris	Mitarbeiterin Nationalteams

2. Organisationen

2.1 Kantonalverbände

Angeschlossene Kantonalverbände

Folgende Kantonalverbände sind in der Saison 2024/25 swiss unihockey angeschlossen:

- Aargauer Unihockey Verband (AGUHV)
- Kantonalberner Unihockey Verband (KBUV)
- IG Unihockey Nordwestschweiz
- Association Fribourgeoise Unihockey / Freiburger Unihockey Verband (AFUH / FUHV)
- Association Genève Unihockey (GE Unihockey)
- Bündner Unihockey Verband (BUV)
- Association Cantonale Neuchâteloise de Unihockey (ACNU)
- Unihockeyverband St. Gallen-Glarus-Appenzell (UVSGA)
- Thurgauer Unihockey Verband (TGUV)
- Associazione Unihockey Ticino (AUHT)
- Vaud Unihockey
- Valais Unihockey
- Zentralschweizer Unihockeyverband (ZSUV)
- Kantonalzürcher Unihockey Verband (KZUV)
- Kantonalluzernischer Unihockey Verband (KLUV)

Prozess Aufnahme

Ein Kantonalverband wird Mitglied der Regionalliga nachdem die Statuten des Verbandes durch den Zentralvorstand geprüft und gewährleistet wurden (gemäss Art. 14 des neuen Regionalliga-Reglements). Jeder Verein kann nur bei einem Kantonalverband Mitglied sein.

Organisationsstruktur

Regional- / Kantonalverbände können grundsätzlich eine eigene Organisationsstruktur wählen. Um die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern zu erleichtern, haben sich folgende Rollen als ideal erwiesen:

- Präsident
- Sportchef / Verantwortlicher Regionalauswahlen
- Sport-Toto-Verantwortlicher
- Administrator (Finanzen, Spielbetrieb etc.)
- Labelverantwortlicher

Die Rollen „Präsident“, „Sportchef“ und „Labelverantwortlicher“ sind zwingend zu besetzen. Eine Person darf mehrere Rollen ausüben.

Jeder Kantonalverband definiert über das Labeltool bis Ende August jedes Jahres, welche Personen die entsprechenden Rollen innehaben (Namen, Telefonnummer, E-Mail-Adressen). Ende August erstellt der Nachwuchsverantwortliche von swiss unihockey einen Export der Kontaktliste und versendet diese Liste per E-Mail.

2.2 Verantwortlichkeiten

- Jeder Kantonalverband kann ein Team für folgende Wettbewerbe stellen: U15-Trophy Männer, U13-Trophy Männer, U15-Trophy Frauen (zukünftig), U13-Trophy Frauen (zukünftig). Die Wettbewerbe sind unter Kapitel 4 geregelt.
- Jeder Kantonalverband kann ein RLZ mit mehreren Trainingsstandorten bei swiss unihockey anmelden. Die Kriterien sind hier zu finden. Die RLZ sind unter Kapitel 5 geregelt.
- Jeder Kantonalverband kann anhand des Labeltools seine Aktivitäten bezüglich RLZ und bezüglich Regionalauswahlen aufzeigen und erhält dafür Fördergelder von swiss unihockey. Das Labeltool ist unter Kapitel 6 geregelt.

2.3 swiss unihockey Card

Jeder Kantonalverband erhält eine swiss unihockey Card für folgende Personen:

- Alle RLZ-Trainer
- Cheftrainer der Regionalauswahlen

Mit der swiss unihockey Card können Spiele der Regular Season NL gratis besucht werden. Die swiss unihockey Cards werden ausschliesslich für Trainer*innen ausgegeben und nicht für die politischen Entscheidungsträger. Die Trainer*innen sollen zwecks Ausbildung Spiele in den höchsten Ligen schauen gehen.

3. Regionalauswahlen

Der Kantonalverband kann verschiedene Auswahlteams führen:

- Männer U15-Regionalauswahl
- Männer U13-Regionalauswahl
- Frauen U15-Regionalauswahl
- Frauen U13-Regionalauswahl

3.1 Zielsetzung

- Förderung des Nachwuchs-Leistungssports in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen mit dem Ziel, die Basis im Nachwuchs-Leistungssportbereich zu vergrössern.
- Sichtung und Erfassung der geeignetsten Spieler
- Heranführen von geeigneten Spielern an das Niveau der U-Nationalteams
- Abholen aus dem Breitensport, Einführung Leistungssport (FTEM Phase T1 und T2)
- Entwicklung Performance Lifestyle

3.2 Trainer

Der Kantonalverband ist für die Besetzung der Trainerposten seiner Auswahlteams zuständig. Falls erwünscht, leistet swiss unihockey Hilfe bei der Kandidatensuche.

3.2.1 Entschädigung

swiss unihockey ist es ein grosses Anliegen, dass die für die Auswahlmannschaften zuständigen Trainer ihrer Aufgabe entsprechend ausgebildet sind. Der Cheftrainer muss mindestens über eine gültige J+S Leiter Anerkennung verfügen. swiss unihockey entschädigt den Kantonalverband entsprechend der Ausbildung des Cheftrainers pro Team:

Anerkennung	**Betrag / Jahr**
J+S Leiter	0.-
J+S Leiter mit Zusatz Leistungssport	500.-
Trainer Leistungs- und Spitzensport (BTA, DTA)	1000.-

Die Trainerausbildung des Assistenztrainers ist nicht relevant für die Entschädigung. Das ausbezahlte Geld muss für die Entschädigung der Trainer aufgewendet werden. Die Förderbeiträge werden über das Labeltool administriert.

3.2.2 Zusammenarbeit

swiss unihockey organisiert jedes Jahr ein Treffen für alle Cheftrainer der Regionalauswahlen. Swiss unihockey behält sich vor, dieses Treffen als Pflichtveranstaltung zu definieren, um entsprechende Fördergelder zu generieren.

3.2.3 Aufgaben des Cheftrainers

- Er liefert swiss unihockey jeweils bis 31. August eine Saisonplanung der Auswahlaktivitäten. Das Einsenden der Saisonplanung läuft über das Labeltool von swiss unihockey. Die Vorlage dazu wird durch swiss unihockey über die Webseite zur Verfügung gestellt.

- Er plant und führt die Trainings gemäss dem Swiss Way. Die Entsprechenden Unterlagen (Postersets, Broschüren etc.) können kostenlos bei swiss unihockey bezogen werden.
- Sobald die Athletendatenbank von swiss unihockey in Betrieb ist, ist der Trainer verpflichtet, die Entwicklung seiner Spieler in der Datenbank zu erfassen.
- Der U15-Trainer ist verpflichtet, beim Versand des Aufgebots den U17-Nationaltrainer einzukopieren. Ein regelmässiger Austausch über Spieler, die auf der Schwelle zwischen U15 und U17 stehen, ist anzustreben.
- Neben der Zusammenarbeit mit swiss unihockey ist auch die enge Vernetzung mit den Vereinen eine Pflichtaufgabe für den Regionalauswahl-Trainer. Er, resp. sein Kantonalverband, ist dafür zuständig, dass relevante Informationen (z.B. Aufgebote) an die Vereinstrainer in der Region gelangen.
- Der Trainer hält die Ethik-Charta von Swiss Olympic jederzeit vollumfänglich ein.

3.3 Trainingsaktivitäten

Für Aktivitäten empfehlen sich entweder Stützpunkttrainings (z.B. Mittwoch-Nachmittag) oder Trainingscamps an Wochenenden. Die Selektion gilt ebenfalls als Aktivitätstag. swiss unihockey entschädigt alle Teams mit folgenden Beträgen:

50.- pro Aktivitätstag*, jedoch maximal 1000.- pro Team

*Nachmittags- oder Abendtrainings gelten als ½-Tag. / RLZ-Trainings sind nicht anrechenbar.

3.4 Verbandsübergreifende Regionalauswahlen

Es besteht die Möglichkeit ein Auswahlteam in Form eines Zusammenschlusses von mehreren Kantonalverbänden zu bilden. Bei einer verbandsübergreifenden Regionalauswahl darf die Labeleingabe für das entsprechende Team nur von einem Kantonalverband erfolgen. Der entsprechende Kantonalverband ist dafür zuständig die generierten Fördergelder entsprechend zu verteilen.

3.5 Selektion

Eine professionelle Durchführung der Selektion sowie die Einreichung der PISTE-Resultate ist Grundvoraussetzung, um Fördergelder von swiss unihockey zu erhalten. Jeder Kantonalverband muss jedes Jahr für jedes Auswahlteam eine PISTE einreichen. Auch Spieler, die bereits im vorherigen Jahr in der Auswahl spielten, müssen an der Selektion teilnehmen.

Die PISTE-Rangliste ist Voraussetzung für die Vergabe der Talent Cards von Swiss Olympic. Ohne PISTE keine Cards und somit keine Möglichkeit für spezielle Schullösungen für die Talente aus der Region.

Für die Selektion gilt Folgendes:

1. Die Trägerinstitution ist dafür verantwortlich, dass die geeignetsten Spieler ihrer Region an der Selektion teilnehmen. Dafür sind alle Vereine mit entsprechenden Mannschaften einzubinden. .
2. Sind Vereine nicht gewillt ihre Spieler an die Selektion zu schicken, ist das Gespräch mit diesen Vereinen zu suchen. Swiss unihockey unterstützt im Eskalationsfall.
3. Die Trägerinstitution ist für die Rekrutierung des geeigneten Selektionspersonals zuständig. Richtig geschultes Selektionspersonal und in ausreichender Anzahl vorhandenes Selektionspersonal ist Voraussetzung für eine qualitativ gute Selektion. swiss unihockey bietet bei Bedarf Hand bei der Auswahl des Selektionspersonals (Vermittlung von Kontakten etc).
4. Die Trägerinstitution legt ein passendes Datum (Wochenende) für die Selektion fest (Mai/Juni, nach der U15-Trophy, nicht während der nationalen Selektion). Eine Zusammenlegung der Selektion mit anderen Trägerinstitutionen ist möglich. Das für die Selektion benötigte Material kann teilweise bei swiss unihockey kostenlos gemietet werden. Die Unterlagen für die PISTE werden durch swiss unihockey (Nachwuchsverantwortlicher) auf der Webseite zur Verfügung gestellt.
5. Die Trägerinstitution reicht die korrekt ausgefüllte PISTE-Rangliste bis spätestens am 30. Juni bei swiss unihockey ein.
6. Die selektionierten Spieler erhalten die Swiss Olympic Talentcard bis zum 31. August. Talentcards National und Regional werden physisch ausgestellt. Talentcards Lokal werden nicht physisch ausgestellt, sondern sind in der Datenbank hinterlegt.

swiss Unihockey entschädigt für die PISTE-Selektion (inkl. Einsendung der PISTE-Liste) die Kantonalverbände wie folgt.

PISTE-Selektion pro Stufe und Geschlecht	**Betrag**
Pro getesteten Spieler	5.-
Maximalbetrag	500.- pro Team

Ausserdem kann der Selektionstag als Aktivitätstag pro Team angerechnet werden und wir entsprechend auch mit 50.- entschädigt (gemäss Art. 3.3).

3.6 Kostenbeitrag Spieler

Der Kantonalverband kann von den Spielern einen Kostenbeitrag für die Ausbildungsarbeit in den Auswahlteams verlangen. Swiss unihockey empfiehlt einen Kostenbeitrag von 10.- bis 20.- pro Spieler pro Tag.

4. Trophys

4.1 Kategorien

Pro Jahr kann je eine Trophy in den folgenden Kategorien durchgeführt werden:

- U15 Männer
- U15 Frauen
- U13 Männer
- U13 Frauen

Sämtliche Trophys werden von den Kantonalverbänden organisiert und durchgeführt. Wenn sich keine Trägerschaft findet, welche die Organisation einer Trophy übernehmen möchte, findet sie nicht statt.

4.2 Vergabeprozess

Der Verantwortliche Nationalteams von swiss unihockey stellt ein Bewerbungsformular für die Trophys auf der Webseite von swiss unihockey zur Verfügung. Trägerschaften können sich bis Ende April jedes Jahres bewerben. Das RLK vergibt jeweils bis zum 31. August des Vorjahres die Trophys an Trägerschaften. Die Trophys können auch für mehrere Jahre an den gleichen Ausrichter vergeben werden. Die Kommunikation an das LOK erfolgt durch den Verantwortlichen Nationalteams. (nicht im Labeltool)

swiss unihockey und das ausgewählte LOK regeln im Anschluss die Zusammenarbeit und unterzeichnen bis zum 30. September eine entsprechende, schriftliche Vereinbarung. Das vorliegende Handbuch ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Alle Details zur Durchführung der Trophy sind im Handbuch «Trophy xy» zu finden. Das Handbuch wird jährlich aktualisiert und durch den Verantwortlichen Nationalteams von swiss unihockey auf die Webseite gestellt.

4.3 Zeitpunkt

Die Trophy muss im Mai/Juni stattfinden. Ausnahmen können durch die Geschäftsstelle von swiss unihockey bewilligt werden. Eine terminliche Überschneidung mit der U19-WM ist zu vermeiden. Die genauen Termine der Trophys werden durch die jeweiligen Hallenverfügbarkeit des organisierenden Vereins definiert. Untersagt ist, dass die Trophys des gleichen Geschlechts am gleichen Datum stattfinden. Zudem darf eine Trophy nicht am Datum der Nationalen Selektion von swiss unihockey stattfinden. Die U13-Trophy darf nicht am gleichen Datum stattfinden wie die swiss unihockey Games.

4.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung Kantonalverband

- Alle unter Punkt 2.1 definierten Kantonalverbände dürfen maximal ein Team für jede Trophy stellen. Regionalverbunde dürfen ebenfalls maximal ein Team stellen.

Teilnahmeberechtigung Spieler

- Einsatzberechtigt sind alle Spieler mit den entsprechenden Jahrgängen gemäss Einsatzmemorandum von swiss unihockey. Mädchen dürfen bei den Männer U13 & Männer U15 ein Jahr länger eingesetzt werden (-> U14 Mädchen bei den U13 Männer und U16 Mädchen bei den U15 Männer).
- Die Kantonszugehörigkeit des Vereins, für welchen ein Spieler seine Hauptlizenz gelöst hat, ist massgebend für welche Kantonalauswahl der Spieler einsatzberechtigt ist. Wenn ein Spieler für die Auswahl des Kantons seines Vereins nicht selektioniert wird, darf er von der Auswahl seines

Wohnkantons selektioniert werden. Pro Saison ist ein Spieler nur für eine Kantonalauswahl spielberechtigt.
- Der Spieler nimmt in der aktuellen Saison an der offiziellen oder an einer von swiss unihockey anerkannten Meisterschaften teil.
- Es sind auch Spieler ohne Schweizer Pass spielberechtigt.

4.5 Anmeldung

Die Teams melden sich über das Labeltool bei der Trophy an.

4.6 Turnierregeln

Es gelten die Spielregeln von swiss unihockey.

4.7 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch swiss unihockey aufgeboten.

4.8 Modus bei 12 oder mehr angemeldeten Teams

Spielformat	Bei zwölf angemeldeten Teams findet nur eine Finalrunde statt (kein Qualifikationsturnier). Bei mehr als zwölf angemeldeten Teams findet ein Qualifikationsturnier statt.
Qualifikationsturnier	Falls sich mehr als 12 Teams anmelden, spielt das letztjährige 12-platzierte Team gegen die angemeldeten Teams, welche im Vorjahr nicht an der Finaltrophy teilgenommen haben, ein Qualifikationsturnier bis Ende Januar. Weiter Informationen zum Qualifikationsturnier sind unter 4.11 zu finden. Swiss unihockey behält sich vor, alle Teams zum Finalturnier zuzulassen und den Modus entsprechend anzupassen.
Finalturnier	Die angemeldeten resp. qualifizierten 12 Teams spielen in drei 4er Gruppen (nach Spielstärke des Vorjahres eingeteilt) gegeneinander.
Gruppen-Einteilung	Die teilnehmenden Teams werden in drei Vierer-Gruppen eingeteilt. Als Grundlage zur Gruppen-Einteilung dient die Tabelle des Vorjahres. Die Teams auf den Rängen 1-4 der vorjährigen Trophy werden der Gruppe A zugeteilt, die Teams der Ränge 5-8 der Gruppe B, und die Teams der Ränge 9-12 kommen in die Gruppe C.
Gruppenphase	In jeder Gruppe spielt jeder gegen jeden 1x. Das ergibt 3 Spiele pro Team in der Gruppenphase. Danach wird die Gruppenrangliste erstellt. Dies geschieht nach folgenden Faktoren: 1. Erzielte Punkte 2. Direktbegegnung 3. Tordifferenz 4. Anzahl erzielte Treffer 5. Tiefere Anzahl Strafminuten 6. Los
K.O.-Phase	Die K.O.-Phase besteht aus einem Viertelfinal-Tableau und Klassierungsspielen. Die vier Teams der Gruppe A sind automatisch für die Viertelfinals qualifiziert. Aus der Gruppe B qualifizieren sich die besten drei Teams für die Viertelfinals.

Aus der Gruppe C qualifiziert sich der Gruppensieger für die Viertelfinals. Somit hat jede Regionalauswahl die Chance auf den Turniersieg.

Der 4. der Gruppe B spielt gegen den 2. der Gruppe C um den 9. Platz. Die Teams auf den Rängen 3 und 4 der Gruppe C spielen um den 11. Platz.

Die Verlierer der Viertelfinals spielen die Plätze 5-8 untereinander aus. Um Platz 5 spielen dabei die beiden bestplatzierten Teams nach der Gruppenphase, um Platz 7 die beiden am schlechtesten platzierten Teams nach der Gruppenphase. Dabei ist ein Rang in der Gruppe A in jedem Fall besser als ein Rang in der Gruppe B und ein Rang in der Gruppe B besser als ein Rang in der Gruppe C.

Die Sieger der Viertelfinals qualifizieren sich für die Halbfinals. Die dortigen Siegerteams bestreiten den Final um den Trophy-Sieg, die Verliererteams den kleinen Final um Platz 3.

Spielregeln

Es gelten die offiziellen Spielregeln von swiss unihockey.
„Heimmannschaft“ ist die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft.

Spielzeit

Die Spiele dauern 2 x 20 Minuten, effektive Spielzeit.

Pause

Die Pausen zwischen den Spielhälften dauern 10 Minuten.

Punkte

Pro Spiel sind 3 Punkte zu gewinnen. Ein Sieg nach regulärer Spielzeit bringt drei Punkte. Ein Unentschieden bringt jedem Team einen Punkt. Der Zusatzpunkt wird in einem Penalty-Shootout (siehe nachfolgend) vergeben. Es gibt keine Verlängerung.

Penalty-Shootout

Bei unentschiedenem Spielstand nach 40 Minuten erfolgt direkt und ohne Verlängerung ein Penalty Shootout.

Beide Teams bestimmen **3** Schützen. Falls nach je 3 geschossenen Penaltys keine Entscheidung erfolgt ist, geht es mit je einem Spieler pro Team weiter, bis eine Entscheidung gefallen ist. Dabei muss immer ein neuer Schütze antreten, der zuvor noch keinen Penalty geschossen hat. Erst wenn das ganze Team einen Penalty geschossen hat, darf ein Spieler ein zweites Mal antreten.

Der Sieger des Penaltyschiessens erhält einen Zusatzpunkt. Das Endresultat ist das Resultat nach 40 Minuten plus 1 Tor für den Sieger des Penaltyschiessens, unabhängig davon, wie viele Schützen getroffen haben.

K.O.-Phase

In der K.O.-Phase erfolgt bei unentschiedenem Spielstand nach 40 Minuten ebenfalls direkt ein Penaltyschiessen.

Beide Teams bestimmen **5** Schützen. Falls nach je 5 geschossenen Penaltys keine Entscheidung erfolgt ist, geht es mit je einem Spieler pro Team weiter, bis eine Entscheidung gefallen ist. Dabei muss immer ein neuer Schütze antreten, der zuvor noch keinen Penalty geschossen hat. Erst wenn das ganze Team einen Penalty geschossen hat, darf ein Spieler ein zweites Mal antreten.

4.9 Modus bei weniger als 12 angemeldeten Teams

Melden sich weniger als 12 Teams für eine Trophy an, arbeitet der Organisator der Trophy einen Vorschlag für den Modus zuhanden der Geschäftsstelle von swiss unihockey aus. Die Kompetenz über den Modus obliegt den Leitern Nationalteams.

4.10 Finanzierung Trophys

swiss unihockey entschädigt den Organisator (Kantonalverband) einer Trophy pauschal mit folgenden Beträgen:

- Pro teilnehmendes Team 700.-
- Minimal werden 2500.- entschädigt (eine Trophy mit drei Teams wird also trotzdem mit 2500.- entschädigt).
- Maximal werden 7500.- entschädigt (eine Trophy mit zwölf Teams wird also trotzdem mit 7500.- entschädigt)

Im Trophy-Organisationshandbuch ist detailliert beschrieben, welches Material der Organisator von swiss unihockey erhält. Qualifikationsturniere werden mit 500.- entschädigt. Zudem wird nur eine Trophy pro Jahr und Stufe entschädigt. Die Entschädigung wird über das Labeltool abgerechnet.

4.11 Qualifikationsturnier

Modus	In einer Gruppenphase spielt jeder gegen jeden. Rangierung gemäss Gruppenphase des Finalturniers (siehe unten). Das Erstplatzierte Team nimmt am Finalturnier teil.
Rangierung	1. Erzielte Punkte 2. Direktbegegnung 3. Tordifferenz 4. Anzahl erzielte Treffer 5. Tiefere Anzahl Strafminuten 6. Los
Spielzeit	Die Spiele dauern 2 x 20 Minuten, effektive Spielzeit.
Zeitpunkt	Das Qualifikationsturnier findet am IFF-Weekend im Januar/Februar statt.
Organisator	Die Kantonalverbände, welche im Vorjahr nicht am Finalturnier teilgenommen haben, sind verantwortlich, das Turnier durchzuführen. Wenn sich kein Organisator finden lässt, bleibt das Teilnehmerfeld der Finaltrophy gleich wie im Vorjahr. Der 12. des Finalturniers des Vorjahres muss zwingend am Qualifikationsturnier teilnehmen, wenn er sich wieder für das Finalturnier qualifizieren will.
Fristen	Die Anmeldung zur Trophy erfolgt über das Labeltool. Somit ist jeweils anfangs September klar, welche Teams das Qualifikationsturnier bestreiten müssen. Diejenigen Teams, welche sich qualifizieren wollen, müssen Datum und Austragungsort bis Ende Oktober definieren.
Spielplan	Der Spielplan wird durch den Organisator erstellt und den teilnehmenden Teams verschickt.
Schiedsrichter	Die Schiedsrichter werden durch den Organisator aufgeboten.

5. Führen von Regionalen Leistungszentren

swiss unihockey betreibt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Unihockeyverbänden regionale Leistungszentren (RLZ) im Sinne von Stützpunkten für Talente. Athletinnen und Athleten, welche eine Karriere im Leistungssport anstreben, haben die Möglichkeit, ein regionales Leistungszentrum zu besuchen. So können sie Ausbildung und Sport ideal miteinander verknüpfen.

5.1 Ziele RLZ

- Leistungsorientierte Trainings mit einem hohen Qualitätsanspruch.
- Trainings in der Tagesstruktur von Sportschülern
- Zusammenarbeit und Aufgaben der Partner Schule, Kantonalverband und swiss unihockey regeln
- Regionale Synergien nutzen, um mannschaftssportspezifischen Voraussetzungen gerecht zu werden

Der Träger von einem Regionalen Leistungszentrum ist in jedem Fall der Kantonalverband, in dessen Region das RLZ angesiedelt ist. Dies ist wichtig, weil nur kantonale Trägerschaften die kantonalen Fördergelder abholen können. Die operative Führung kann an eine andere Organisation delegiert werden.

Die Kriterien eines regionalen Leistungszentrums sind in einem separaten Dokument definiert und sind hier zu finden.

6. Label Regionalauswahlen

Die Auswahlaktivitäten der Kantonalverbände werden neu über das Label Regionalauswahlen gefördert und entschädigt. Die talentiertesten Nachwuchsspieler im Alter von 10 bis 15 Jahren sollen zusätzlich zu der Förderung innerhalb ihres Vereins, innerhalb der Regionalauswahlen gezielt an das Niveau des U17 Nationalteams herangeführt werden.

6.1 Ziele Label Regionalauswahlen

- Förderung Auswahlaktivitäten auf den Stufen U15 und U13
- Aufwand- und Qualitätsbasierende Entschädigung
- Vereinfachung Entschädigungsprozess

6.2 Pflichtkriterien Kantonalverband

Die Erfüllung aller Pflichtkriterien ist Voraussetzung für die Labelerteilung.

Verband	Der Verband ist demokratisch legitimiert und verfügt mindestens über einen Präsidenten, Sportchef und Labelverantwortlichen.
Website	Der Kantonalverband verfügt über eine eigene Website, auf der die folgenden Informationen publiziert sind: - Information/Datum Regionale PISTE-Selektionen - Kontaktangaben Sportchef und Auswahltrainer - Termine Auswahlaktivitäten
PISTE Selektion	Die PISTE-Selektionen werden gemäss den Vorgaben von swiss unihockey durchgeführt. Dabei wird sichergestellt, dass auf allen Stufen (U15 Männer, U15 Frauen, U13 Männer, U13 Frauen) für die gemeldeten respektive vorselektionierten Kandidaten eine Selektion ermöglicht wird.

6.3 Pflichtkriterien Auswahlteams

Für die Labelerteilung muss mindestens ein Auswahlteam alle folgenden Pflichtkriterien zusätzlich zu den Pflichtkriterien des Kantonalverbandes erfüllen. Nur die Auswahlteams, die alle Kriterien erfüllen, werden bei der Labelentschädigung berücksichtigt.

Trainerqualifikation	Der Trainer ist mindestens im Besitz einer gültigen Anerkennung: **J+S Leiter Unihockey**
Saisonplanung	Es besteht eine Saisonplanung aller Auswahlaktivitäten gemäss Vorlage von swiss unihockey.

6.4 Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien definieren die Höhe der Entschädigung von swiss unihockey.

Trainerqualifikation	Der Trainer ist ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Ausbildung der Spieler. Je besser der Trainer ausgebildet ist, je höher die Entschädigung. (Abstufung: J+S Leiter Leistungssport).
Aktivitätstage	Jeder durchgeführte Aktivitätstag eines Auswahlteams trägt zur Förderung des Nachwuchsspielers bei. Die durchgeführten Aktivitätstage jedes angemeldeten Auswahlteams, wird entschädigt.
PISTE-Selektion	Auf den Stufen U15 und U13 ist eine flächendeckende Talentselektion von grosser Wichtigkeit, um die regionalen Talente identifizieren und entsprechend fördern zu können.

7. Camps

Ein Kantonalverband kann mehrtägige Unihockeycamps (mit oder ohne Übernachtung) organisieren. Diese können als J+S Lager abgerechnet werden, sofern die entsprechenden J+S Richtlinien erfüllt werden. Die Entschädigung pro Tag und Teilnehmer*in beträgt 16.- CHF (mit Übernachtung) resp. 6.50 CHF (ohne Übernachtung).

Die Anmeldung bei J+S erfolgt neu direkt durch J+S Coach vom Kantonalverband in der Nationalen Datenbank Sport.

Wichtigste Kriterien:

- min. zwei J+S Leiter Unihockey mit einer gültigen Anerkennung
- min. vier aufeinanderfolgende Lagertage mit sportlicher Aktivität
- min. zwei Trainingseinheiten (insgesamt 4 Stunden) pro Tag, verteilt auf den Tagesverlauf (Morgen, Nachmittag oder Abend)

8. Modalitäten

a) Dieses Handbuch gilt jeweils für ein Jahr beginnend mit dem 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.
b) Die Administration des Kantonalverbandes läuft über das Labeltool von swiss unihockey.
c) Die Auszahlung der Förderbeiträge (Label Regionalauswahlen und Label RLZ) erfolgen per Überweisung von swiss unihockey an die Kantonalverbände innerhalb der definierten Fristen.

9. Termine Saison 2025/26

Termin	*Beschreibung*	*Verantwortung*
15. Mai - 15. Juni 2025	Anmeldung Label RLZ (Labeltool)	Kantonalverband
1. - 31. August 2025	Anmeldung Label Regionalauswahlen (Labeltool) - inkl. Anmeldung Trophyteilnahme - inkl. Einsendung Saisonplanung	Kantonalverband
1. - 30. April 2026	Abschluss Label RLZ (Labeltool)	Kantonalverband
Mai/Juni 2026	U15/U13 Trophys / PISTE-Selektionen	Kantonalverband
1. - 30. Juni 2026	Abschluss Label Regionalauswahlen (Labeltool) - inkl. Einsendung PISTE-Ranglisten	Kantonalverband
30. Juni 2026	Auszahlung Entschädigung Label RLZ	swiss unihockey
1. September 2026	Vergabe Swiss Olympic Talent Cards (gültig bis 31.08.2027)	swiss unihockey/ Swiss Olympic
31. August 2027	Auszahlung Entschädigung Label Regionalauswahlen	swiss unihockey

Übersicht Finanzbeträge

Entschädigung Trainer pro Team

Anerkennung	Betrag / Jahr
J+S Leiter	0.-
J+S Leiter mit Zusatz Leistungssport	500.-
Trainer Leistungs- und Spitzensport (BTA, DTA)	1000.-

Entschädigung Aktivitätstage pro Team

50.- pro Aktivitätstag*, jedoch maximal 1000.- pro Team

Entschädigung für die Einreichung der PISTE

swiss unihockey entschädigt den Kantonalverband mit folgenden Beträgen:

PISTE-Selektion pro Stufe und Geschlecht	Betrag
Pro getesteten Spieler	5.-
Maximalbetrag	500.- pro Team

Finanzierung Trophys

swiss unihockey entschädigt den Organisator (Kantonalverband) einer Finaltrophy mit folgenden Beträgen:

Anzahl teilnehmende Teams an Trophy	Betrag
1	2500.-
2	2500.-
3	2500.-
4	2800.-
5	3500.-
6	4200.-
7	4900.-
8	5600.-
9	6300.-
10	7000.-
11	7500.-
12+	7500.-

swiss unihockey entschädigt den Organisator (Kantonalverband) eines Qualifikationsturniers mit folgendem Beitrag: 500.-